

1. Auftraggeber/Rechnungsanschrift

Frau Herr Firma

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum

Kundennummer

PLZ/Ort

Ortsteil

Mobilfunknummer/Telefonnummer (wichtig zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse

Vermittlerkennung

2. Installationsanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Flur-/Flurstücksnr., Gemarkung

3. Voraussetzungen und Preise Inhouse-Verkabelung

Der Vertragsabschluss über die Erstellung einer Inhouse-Verkabelung erfolgt unter der Voraussetzung (sog. aufschiebende Bedingung), dass bei Abschluss dieses Vertrages über eine Inhouse-Verkabelung (für die betreffende Liegenschaft) ein sog. Glasfaser-Hausanschluss (Netzebene 3) vorhanden ist oder innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages über eine Inhouse-Verkabelung beauftragt wird. Liegt keine der beiden genannten Bedingungen vor, wird dieser Vertrag über eine Inhouse-Verkabelung nicht wirksam.

3.1 Begehung & Beratung

Einfamilienhaus

Preis einmalig
59,00€*

Mehrfamilienhaus

Anzahl
Wohneinheiten

Preis einmalig
119,00€*

Die Entgelte für die „Begehung und Beratung“ nach dieser Ziff. 3.1 werden nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie das Leistungspaket Inhouse-Verkabelung nach Ziff. 3.2 oder unser individuelles Angebot einer Inhouse-Verkabelung beauftragen (vgl. Ziff. 3.3).

3.2 Leistungspaket Inhouse-Verkabelung (inkl. Hausbegehung)¹

Ja Nein

Beinhaltet die Installation eines Glasfaser-Netzes der Netzebene 4 (NE4) im Inhouse-Bereich eines Einfamilienhauses bzw. Mehrfamilienhauses gemäß der Leistungsbeschreibung Inhouse-Verkabelung (Anlage 2).

Anzahl
Wohneinheiten

Preis pro Wohneinheit
349,00€*

¹Bei Mehrfamilienhäusern gilt das Angebot für bis zu 6 Wohneinheiten (WEs). Alle WEs erhalten eine Glasfaser-Inhouse-Verkabelung.

! Für jede Wohneinheit, für die am Tag des NE4-Ausbaubeginns ein nordischnet-Produktauftrag im Kundensystem vorliegt, **reduziert sich der Preis um 50% auf 174,50€.**

3.3 Erstellung individuelles Angebot

Beinhaltet die Erstellung eines individuellen Angebotes für Mehrfamilienhäuser (inkl. Begehung & Beratung)

Anzahl
Wohneinheiten

Preis einmalig
119,00€*

Das Entgelt für die „Erstellung eines individuellen Angebotes“ nach dieser Ziff. 3.3 wird nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie unser individuelles Angebot einer Inhouse-Verkabelung beauftragen.

4. Individuelles Angebot oder verbindliche Auftragserteilung

Ich beauftrage die GVG Glasfaser GmbH mir ein individuelles Angebot für die Installation einer Inhouse-Verkabelung für mein oder für meine Mehrfamilienhäuser zu übermitteln:

Name

Mail-Adresse

Alternativ

Postanschrift

Hiermit beauftrage ich die GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3 in 24145 Kiel auf Grundlage dieses Auftragsformulars sowie der Besonderen Geschäftsbedingungen Inhouse-Verkabelung (Anlage 1), der Leistungsbeschreibung Inhouse-Verkabelung (Anlage 2) und – nur bei Verbrauchern (w/m/d) - des Musterwiderrufsformulars (Anlage 3) mit der Installation einer Inhouse-Verkabelung. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der genannten Anlagen zu meinem Auftrag.

Datum/Ort

Unterschrift Auftraggeber

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gültige gesetzliche USt.

§ 1 Vertragsgrundlagen

Ihr Vertragspartner ist die GVG Glasfaser GmbH (im Folgenden „GVG“), Edisonstr. 3 in 24145 Kiel (HRB 12827 KI, Amtsgericht Kiel). Grundsätzlich kommt der Vertrag Inhouse-Verkabelung (im Folgenden Vertrag) mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Sofern die GVG schon vorher mit ihren Leistungen beginnt, kommt der Vertrag mit dem Leistungsbeginn zustande.

Die Bestandteile des Vertragswerkes Inhouse-Verkabelung gelten - im Falle von Widersprüchen - in der nachstehenden Reihenfolge:

- a) Auftragsformular Inhouse-Verkabelung
- b) Besondere Geschäftsbedingungen Inhouse-Verkabelung mit Datenschutzhinweisen (Anlage 1)
- c) Das individuelle Angebot nach Ziff. 3.3 des Auftragsformulars Inhouse-Verkabelung
- d) Leistungsbeschreibung (Anlage 2)
- e) Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs
- f) Muster Widerrufsformular Inhouse-Verkabelung nur für Verbraucher (w/m/d) gemäß Anlage 3.

§ 2 Vertragsart und Preise

- (1) Die Erstellung der Inhouse-Verkabelung (Werkvertrag) wird zu den im Auftragsformular aufgeführten Einheitspreisen durchgeführt.
- (2) Die Einheitspreise sind Festpreise auch für Löhne und Material.

§ 3 Vergütungsbestimmungen

- (1) Für etwaige Anordnungen des Kunden (w/m/d), die auf eine Änderung der vereinbarten Vertragsleistungen gerichtet sind sowie für Anordnungen, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (2) Eigentümer der verwendeten Materialien wird nach der Installation der Kunde.

§ 4 Ausführung

- (1) Die GVG wird den Beginn der Ausführung der Inhouse-Verkabelung und etwaige weitere Fertigstellungstermine mit dem Kunden abstimmen.
- (2) Die Herstellung der Inhouse-Verkabelung erfolgt zu den Pauschalpreisen des Auftragsformulars
- (3) Die GVG hat unter grundsätzlich alleiniger Verantwortung alle Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um Sach- und Personenschäden abzuwenden. Der Kunde wird den GVG dabei im Rahmen des Zumutbaren unterstützen.
- (4) Der Kunde wird den für die Installation der Inhouse-Verkabelung benötigten elektrischen Strom auf eigene Rechnung zur Verfügung stellen.
- (5) Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen, die eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine zusätzliche Leistung darstellen (gewillkürte Änderung) oder die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind (notwendige Änderung), wird die GVG auf Wunsch des Kunden ausführen. Für geänderte oder zusätzlich Leistungen gilt dies nur insoweit, als der GVG die Änderung zumutbar ist.
- (6) Die Höhe des zusätzlichen Vergütungsanspruchs für den infolge der vom Kunden gewünschten Änderungen nach vorstehendem Abs. 5 vermehrten oder verminderten Aufwand der GVG ist nach den tatsächlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten zu ermitteln.
- (7) Die GVG ist berechtigt für ihre Leistungen einen fachlich geeigneten Nachunternehmer zu beauftragen.

§ 5 Abnahme

- (1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Inhouse-Verkabelung und des Hausanschlusses des Kunden. Im Rahmen der Abnahme wird neben der Fertigstellung der vertraglichen vereinbarten Inhouse-Verkabelung und des Hausanschlusses u.a. auch die Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Inhouse-Verkabelung verlegten Leitungen geprüft. Die Abnahme erfolgt als förmliche Abnahme.
- (2) Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen, dass von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Erfolgt die Abnahme seitens der GVG durch einen Nachunternehmer so führt dieser die Abnahme bezogen auf die Inhouse-Verkabelung als Vertreter der GVG Glasfaser GmbH durch.

§ 6 Mängelrechte

Die GVG leistet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des BGB (§§ 633 ff.) Gewähr für die vertragsgemäße Beschaffenheit ihrer Leistungen. Verbrauchern stehen diese Rechte zwei Jahre, Unternehmern stehen diese Rechte für ein Jahr zu, jeweils ab der Abnahme.

§ 7 Haftung

Die GVG haftet wie folgt:

- (1) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die GVG für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.
- (3) Bei leicht fahrlässigem Verzug mit Leistungen
 - bei Unmöglichkeit unserer Leistung oder
 - bei der Verletzung wesentlicher Pflichtenist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.
- (4) Bei leicht fahrlässigem Verlust von Daten unter den Voraussetzungen und im Umfang von hier Ziffer (3) besteht eine Haftung nur, soweit die Daten regelmäßig so gesichert wurden, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (5) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.
- (6) Zwingende Haftungsregelungen und die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (7) Zu allen Nettobeträgen wird die zum Rechnungszeitpunkt maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

§ 8 Zahlungen

Die Vergütung der GVG erfolgt auf der Grundlage der im Auftragsformular genannten Einheitspreise und der Vergütung der ggf. weiteren ausgeführten Leistungen [§4 Abs. (5), Abs. (6)]. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kiel als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Dies gilt nicht, sofern ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Wirkung.
- (2) Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet die GVG von Fall zu Fall, ob sie an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Datenschutzhinweise:

- a) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümer) ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümer) wird Ihre personenbezogenen Daten an Dritte wie das für die Erstellung Ihres Hausanschlusses beauftragte Tiefbauunternehmen zwecks Abnahme unserer Leistungen (Inhouse-Verkabelung) weitergeben, nur soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).
- b) Speicherdauer und Datenlöschung: Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.
- c) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DS-GVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen die GVG Glasfaser GmbH zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

1. Vertragsgegenstand

Die GVG bietet dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine Installation eines Glasfaser-Netzes der Netzebene 4 (NE4) im Inhouse Bereich eines Einfamilienhauses bzw. Mehrfamilienhauses an. Die Netzebene 4 beginnt am definierten Hausübergabepunkt (HÜP) und endet bei dem Glasfaser-Übergabepunkt (ONT) in den versorgten Wohnungen oder Gewerbeeinheiten. Die entsprechenden Leistungen sind im Folgenden beschrieben.

2. Leistungspaket Beratung & Begehung

Das Leistungspaket Beratung & Begehung wird für Einfamilienhäuser/ Mehrfamilienhäuser angeboten.

Hinweis: Der Pauschalpreis gemäß Ziff. 3.1 des Auftragsformulars Inhouse-Verkabelung wird bei Beauftragung des Leistungspaketes Inhouse-Verkabelung (inkl. Hausbegehung) in Ziff. 3.2 nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- (1) Erstkontaktaufnahme und Terminabstimmung bzw. -koordination mit Eigentümer/ Wohnungsnutzer oder deren Beauftragten
- (2) Anfahrt (bei Bedarf auch eine zweite Anfahrt)
- (3) Abgleich der Auftragsdaten mit Objektdaten (Adresse usw.)
- (4) Technische Beratung des Eigentümers/Wohnungsnutzers
- (5) Abstimmung und Dokumentation der Anforderungen des Eigentümers/ Wohnungsnutzers
- (6) Prüfen der benötigten Leitungswege
- (7) Festlegung der Decken- und Wanddurchbrüche mit dem Eigentümer/ Wohnungsnutzer
- (8) Aufmaß der benötigten Glasfaserkabellänge
- (9) Erstellung des Begehungsprotokolls gemeinsam mit dem Kunden oder dessen Beauftragten
- (10) Die Beratung und Begehung vor Ort ist bei Einfamilienhäusern auf 90 Minuten und bei Mehrfamilienhäusern auf 180 Minuten begrenzt.

3. Leistungspaket Inhouse-Verkabelung

Das Leistungspaket Inhouse-Verkabelung NE4 wird für Einfamilienhäuser/ Mehrfamilienhäuser angeboten.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- (1) Abstimmungen mit Eigentümer/Wohnungsnutzer oder deren Beauftragten
- (2) Alle notwendigen Anfahrten
- (3) Klärung der Trassenführung in den Räumlichkeiten auf dem direktesten Weg von HÜP zum ONT
- (4) Herstellen der Leitungswege, mithilfe von Durchbrüchen, Aufputz-Kabelkanälen etc.
- (5) Einziehen des Glasfaserkabels in den vom Kunden bereitgestellten Leitungsweg einschl. aller Nebenarbeiten
- (6) Montage des ONT in der Nähe einer 230V Stromquelle (maximale Entfernung 1,4 m)
- (7) Herstellen aller erforderlichen Verbindungen zwischen HÜP und ONT
- (8) Prüfen des Dämpfungswertes
- (9) Erstellung aller notwendigen Protokolle

Das Leistungspaket Inhouse-Verkabelung ist nur für Gebäude bis zu 6 WE bestellbar.

Die Installation einer Inhouse-Verkabelung NE4 für Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten kann, gemäß Ziff. 3.3 des Auftragsformulars Inhouse-Verkabelung, separat bei der GVG beauftragt werden. Dazu erstellt die GVG ein individuelles Angebot.

3.1 Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs

- (1) Öffnen und Verschließen von Brandschottungen
- (2) Herstellen von Durchbrüchen >30 mm Durchmesser
- (3) Lieferung von Brandschutzkanälen nur nach tatsächlich geleistetem Aufwand
- (4) Weitere Leistungen, die auf Kundenwunsch erfolgen bzw. nicht im obengenannten Leistungsumfang enthalten sind, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Bei von Ihnen als Verbraucher per Fernabsatzvertrag oder ausserhalb von Geschäftsräumen beauftragten Vertragsleistungen steht Ihnen innerhalb von 14 Tagen ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

GVG Glasfaser GmbH (nordischnet)

Edisonstr. 3

24145 Kiel

Fax: 0431 90 700 477

E-Mail: info@nordischnet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GVG Glasfaser GmbH (nordischnet), Edisonstr. 3, 24145 Kiel, Telefax: 0431 90 700 477, E-Mail: info@nordischnet.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen